

**Geschäftsführung
Ausschuss Soziales und Senioren**

Ansprechpartner: Frau Kutzer

Telefon: (0221) 221-27467
Fax : (0221) 221-29047
E-Mail: claudia.kutzer@stadt-koeln.de

Datum: 28.11.2008

Auszug

aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses Soziales und Senioren vom 27.11.2008

öffentlich

**9.3 Konzeption, und Beauftragung der Entwicklung eines Modell-Projektes zur
Qualifizierung von Integrationslotsen und Mittelfreigabe entsprechender
Haushaltsmittel in 2008
4713/2008**

**Konzeption und Beauftragung der Entwicklung eines Modell-Projektes zur
Qualifizierung von Integrationslotsen und Mittelfreigabe entsprechender
Haushaltsmittel in 2008 zu TOP 9.3 DS Nr. 4713/2008
AN/2474/2008**

Herr Helling begründet den Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Er hält die Einrichtung von Integrationslotsen für einen interessanten Ansatz, es sollte aber eine ausreichende Qualifizierung und Nachhaltigkeit sichergestellt werden. Daher spricht sich Herr Helling dafür aus, zunächst das seitens der Verwaltung angekündigte Konzept abzuwarten. Danach erst sollte man Träger suchen, die Pilotprojekte auf der Grundlage dieses Konzeptes beginnen können. Die Verwaltungsvorlage sei für ihn nicht ausreichend genug, um Träger beauftragen zu können.

Frau Bredehorst stellt klar, die vorgelegte Beschlussvorlage stelle kein Konzept dar. Dies werde noch seitens der Verwaltung erarbeitet. Frau Bredehorst macht darauf aufmerksam, dass in diesem Haushaltsjahr Mittel für ein Lotsenprojekt 15.000 € bereitgestellt wurden. Auf Grund des neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF) würden bei einem Beschluss des vorliegenden Änderungsantrages im Jahr 2009 diese Mittel nicht mehr für den vorgesehenen Zweck zu Verfügung stehen. Durch das NKF obliege es einer Einzelfallentscheidung des Kämmers, ob im Folgejahr die Mittel außerplanmäßig erneut für diesen Zweck zu Verfügung gestellt werden. In Anbetracht der schwierigen Haushaltslage der Stadt Köln sei es nicht sehr wahrscheinlich.

Herr Ensmann hält es für wichtig, die Erfahrungen aus den Städten Bonn und Berlin mit dortigen Lotsenprojekten auszuwerten. Andererseits möchte er vermeiden, dass die Mittel durch die haushaltsrechtlichen Regelungen nicht mehr für dieses Projekt zu Verfügung stehen.

Frau Blümel und Frau dos Santos Herrmann regen an, den Kämmerer zu bitten, die Mittel im Jahr 2009 wieder für diesen Zweck zu Verfügung zu stellen.

Herr Kluth merkt an, die Erarbeitung eines Konzeptes sei sowohl in der Beschlussvorlage der Verwaltung als auch im Änderungsantrag vorgesehen. Er bittet um genauere Erläuterung der geplanten Vorgehensweise der Verwaltung.

Frau Bredehorst gibt zu, dass die Beschlussvorlage auf Grund von fehlenden Personalkapazitäten sehr knapp ausgefallen sei. Ein Konzept werde natürlich noch erarbeitet. Da der Ausschuss für Soziales und Senioren in diesem Jahr nicht mehr tagen werde, werde die Verwaltung im Anschluss daran direkt Träger beauftragen, um die Mittel noch in diesem Jahr verausgaben zu können.

Frau Fohlmeister erklärt, es gebe nur einen sehr engen Zeitrahmen. Die Verwaltung werde jedoch versuchen, bis zur Sitzung des Integrationsrates das Konzept zu erarbeiten.

Frau Bredehorst schlägt vor, den gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen im 3. Absatz von unten wie folgt umzuformulieren: „Das Konzept ist dem Integrationsrat in der nächsten Sitzung vorzulegen.“

Nachfolgend wird diskutiert, ob der folgende Absatz des gemeinsamen Antrags gestrichen werden sollte: „Die Vergabe der Umsetzung des Konzeptes an einen geeigneten Träger/eine Trägerkooperation erfolgt im Rahmen oder nach Verabschiedung des Konzeptes durch die betreffenden Ausschüsse.“

Herr Helling erläutert hierzu, gemeint gewesen sei, dass im Anschluss an die politischen Erörterungen über das vorzulegende Konzept könne gleichzeitig auch über die Beauftragung eines Trägers entschieden werden. Eine weitere Sitzung sei hierzu nicht zwingend erforderlich.

Die Verwaltung wird sich bemühen, das so abgesprochene Verfahren einzuhalten.

Herr Wolff kritisiert, dass mit diesem Verfahren unter Zeitdruck unbedingt Geld ausgegeben werden solle. Es seien zunächst die unterschiedlichen Erfahrungen auszuwerten. Herr Wolf ist der Auffassung, dass die Parteien, die den Haushalt tragen, auch im nächsten Jahr noch in der Lage sein müssten, die erforderlichen Mittel im Haushalt bereit zu stellen.

Herr Ensmann fasst die bisherige Diskussion zusammen, dass zum Integrationsrat das Konzept der Verwaltung vorgelegt und gleichzeitig auch über eine Trägerbeauftragung entschieden werden solle. Er gibt zu jedoch bedenken, dass das Konzept gegebenenfalls nicht von allen Seiten akzeptiert werde und ein nahtloser Übergang zur Beauftragung nicht unbedingt möglich sei.

Herr Kluth stellt den so geänderten Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt ersetzt:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, das beschreibt, wie in Köln weitere Mittlerpersonen („Lotsen“) mit eigenem Migrationshintergrund zur Förderung der Integration ausgebildet und eingesetzt werden können.

Hierbei sollen insbesondere der Bereich der beruflichen Integration im Rahmen des SGB II als auch der des Ehrenamtes in Frage kommen.

Erfahrungen aus bereits bestehenden Modellen in Köln und in anderen Kommunen (z.B. Berlin und Bonn) sollen ausgewertet werden.

Für geeignete Bürgerinnen und Bürger soll eine qualifizierte Schulung erfolgen, die interkulturelle Kompetenz, sowie fachliche Informationen etwa aus den Bereichen Kindertagesstätten, Schule, Wohnen, Gesundheit, Altenhilfe, Sprachförderung und Zuwanderungsgesetz enthält. Die Ausbildung soll dazu befähigen, über Angebote und Möglichkeiten der Kommune zu informieren und Kontakte zu Institutionen, Organisationen oder zu Beratern herzustellen.

Die Umsetzung der Maßnahme als zweisprachige Qualifizierung ist dabei zu prüfen.

Die Realisierung des Projektes soll mit Priorität in den bereits eingerichteten Sozialräumen erfolgen. Darüber hinaus sind aber auch die Stadtteile in Betracht zu ziehen, die nicht sich nicht in einem der definierten Sozialräume befinden, aber einen hohen Migrantenanteil aufweisen. Die Entscheidung zu einer räumlichen Anbindung ist darzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, bereits während der Erstellung des Konzeptes Kontakt zum Land bzgl. der Möglichkeit einer Bezuschussung aufzunehmen.

Das Konzept ist dem Integrationsrat in der nächsten Sitzung vorzulegen.

Die Vergabe der Umsetzung des Konzeptes an einen geeigneten Träger/eine Trägerkooperation erfolgt im Rahmen oder nach Verabschiedung des Konzeptes durch die betreffenden Ausschüsse.

In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Freigabe der im Haushaltsplan veranschlagten Mittel.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen

Für den Änderungsantrag stimmen die SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Gegen den Antrag stimmt die FDP.